

Abweichung der Lohnsteuermerkmale

Sollten Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale (Steuerklasse, Zahl der Kinderfreibeträge, Freibetrag, Hinzurechnungsbetrag, Religionsmerkmal, Faktor) zum 01.01. des aktuellen Jahres von Ihrer vorherigen Lohnabrechnung abweichen, und sollte diese Abweichung nicht auf einer Änderung Ihrer persönlichen Lebensverhältnisse beruhen (z.B. Heirat, Scheidung, Geburt eines Kindes), wenden Sie sich bitte an Ihr Finanzamt.

Nachfolgend finden Sie eine Aufzählung möglicher Abweichungen sowie Hinweise zur Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale:

Mögliche Abweichung	Mögliche Ursache	Lösungsvorschlag
Abweichender Freibetrag	Freibetrag für das aktuelle Jahr wurde nicht beim Finanzamt beantragt	Der Freibetrag ist beim zuständigen Finanzamt erneut zu beantragen
Abweichende Steuerklasse	a) Nach Heirat wurde weiterhin Steuerklasse I zugrunde gelegt	zu a) Klärung durch das zuständige Finanzamt erforderlich
	b) Der persönliche Familienstand hat sich vor dem 01.01. z.B. durch Trennung oder Scheidung geändert	zu b) ab dem 01.01. gilt grundsätzlich Steuerklasse I
	c) Der Ehegatte ist vor dem 01.01. verstorben	zu c) ab dem folgenden Jahr gilt grundsätzlich Steuerklasse I
	d) Steuerklasse II ist in ELStAM entfallen, weil z. B. ein Kind vor dem 01.01. volljährig geworden ist	zu d) Der Antrag ist beim zuständigen Finanzamt zu stellen, wenn die Voraussetzungen weiterhin vorliegen
	e) Bei Ehegatten wurde statt der bisherigen Steuerklassenkombination III/V die Steuerklasse IV/ IV in ELStAM zugrunde gelegt	zu e) Klärung durch das zuständige Finanzamt erforderlich
Abweichende Kirchensteuer	Unstimmigkeiten beim Kirchensteuerabzug	Klärung durch das zuständige Finanzamt erforderlich
Abweichende Anzahl der Kinderfreibeträge	Kind ist vor dem 01.01. volljährig geworden	Die weitere Berücksichtigung (z.B. wegen Ausbildung) ist beim zuständigen Finanzamt zu beantragen

Hinweis:

Zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Beschleunigung des Verfahrens empfehlen die Finanzämter einen **Antrag auf Änderung der Lohnsteuerabzugsmerkmale** bei Ihrem Finanzamt schriftliche einzureichen.

Weitere Informationen sowie Hinweise zum Datenschutz finden Sie im Internet unter: www.elster.de.